



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Gewährung eines Meisterbonus für bestandene Fachausbildungen in der professionellen Pflege  
(Kap. 14 03 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap.14 03 Tit. 681 02 wird ein neuer Tit. „Meisterbonus für bestandene Fachausbildungen in der professionellen Pflege“ eingefügt und für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 2 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung gewährt in zahlreichen Gewerken und Berufsgruppen einen Meisterbonus von derzeit 1.500 Euro für eine bestandene Meisterprüfung oder einen gleichgestellten Weiterbildungsabschluss. Die Erhöhung des Meisterbonus auf 2.000 Euro wurde von der Regierungskoalition für den 01.06.2019 beschlossen. Mit dem Meisterbonus drückt die Staatsregierung ihre Wertschätzung zur Bereitschaft beruflicher Weiterbildung aus und schafft gleichzeitig einen finanziellen Anreiz für lebenslanges Lernen. Die Erhöhung des Meisterbonus begründet die Staatsregierung zu Recht mit dem steigenden Bedarf an Fachkräften und unterstreicht in der Begründung ihre Wertschätzung für berufliche Bildung, die den gleichen Stellenwert einnimmt wie akademische Bildung.

Gerade in der professionellen Pflege sehen wir uns mit einem enormen Fachkräftemangel konfrontiert. Alle Fraktionen des Landtags sind sich einig, dass die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert werden muss, um die dramatischen Folgen des Fachkräftemangels in der professionellen Pflege abzumildern.

Die Gewährung eines Meisterbonus in der professionellen Pflege in Verbindung mit Förderrichtlinien, die eine Weiterbildung zur Fachpflegekraft möglichst unbürokratisch unterstützen, wäre ein deutliches Zeichen, dass die Staatsregierung dem Pflegenotstand entschlossen entgegentritt und pragmatische Angebote an die professionelle Pflege zu machen bereit ist.

Die Vergleichbarkeit der Abschlussprüfungen von Fachkrankenschwestern bzw. -pflegern ist trotz der unterschiedlichen, meist nicht staatlichen, Bildungsträger bundesweit in engen Qualifikationsrahmen definiert. Die Daten der Prüflinge können von den Bildungsträgern in Bayern an die zur Auszahlung des Bonus zuständige Stelle in der

Staatsregierung übermittelt werden, um die Auszahlung auch für die Fachkrankpflegerinnen bzw. -pfleger unbürokratisch und reibungslos zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Stärkung der professionellen Pflege und der Steigerung der Attraktivität der professionellen Pflegeberufe ist eine Verweigerung des Meisterbonus in Pflegeberufen nicht länger zu rechtfertigen.

Für die Berufsgruppen der Fachkrankpflegerinnen und Fachkrankpfleger sowie die Altenpflege gilt es eine Weiterbildungsordnung zu entwickeln. Auf der Grundlage von Art. 34 Abs. 3 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) soll eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung entwickelt werden, was in einem gemeinsamen Antrag mit CSU/FREIE WÄHLER gefordert und entsprechend umgesetzt werden soll.